



---

## **Ausschuß für Schule und Weiterbildung**

5. Sitzung (nicht öffentlich)

13. Dezember 1995

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Vorsitz: Heinrich Meyers (CDU)

Stenographin: Gertrud Schröder-Djug

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:** Seite

- 1 **Ersatzunterricht für Schülerinnen und Schüler, die nicht am konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen** 1

An den Bericht der Minister Gabriele Behler schließt sich eine Aussprache an.

- 2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/400

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung  
in Verbindung damit:

Seite

**Artikel I §§ 23 und 29 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1996 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit 1996 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/402

13

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung nimmt den Einführungsbericht der Ministerin entgegen.

**3 Erste Weiterbildungskonferenz Nordrhein-Westfalen** 14

- Aussprache.

**4 Bericht der KMK-Expertenkommission "Weiterentwicklung der Prinzipien der gymnasialen Oberstufe und des Abiturs"**

Vorlage 12/212

17

- Bericht und Diskussion.

**5 Zur Situation der Freien Schulen in Bochum, Köln und Wuppertal**

- Bericht der Ministerin Gabriele Behler, Aussprache.

\*\*\*\*\*

müsse in dem Zusammenhang geklärt werden. Sie erinnere daran, daß bei Einführung des Faches Politik auch gesagt worden sei, daß sich politische Bildung nicht auf das Fach Politik begrenzen dürfe, daß das Prinzip politische Bildung durchgängiges Ziel für die Schule sein müsse. Der Ansatz im Unterschied zum Politikunterricht sei im übrigen nicht so sehr ein gesellschaftlicher, sondern ein auf das Individuum bezogener mit seinen Fragen. Auch das habe mit der curricularen Ausarbeitung zu tun.

Herr Giltjes sage, der Religionsunterricht sei Pflichtunterricht, dann komme etwas für diejenigen, die den Pflichtunterricht nicht wahrnahmen. Sie warne davor, auf diese Weise Rangigkeiten herauszustellen. Es mache schon einen Unterschied, ob man juristisch oder mit Blick auf Akzeptanz argumentiere. Sie vermute, daß Herr Giltjes das auch so nicht gemeint habe. Man sollte nicht sagen, daß es um Unterricht erster oder zweiter Qualität gehe. Das könne sehr schnell daraus abgeleitet werden. Da dürfe kein falscher Zungenschlag hineinkommen.

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/400

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung

in Verbindung damit:

**Artikel I §§ 23 und 29 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1996 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit 1996 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/402

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung nimmt den Einführungsbericht der Ministerin Gabriele Behler entgegen - vergleiche Anlage 1 zu diesem Protokoll.

Der Ausschuß beschließt, die Beratung über den Haushalt am 7. und 28. Februar vorzunehmen.



**Rede der nordrhein-westfälischen Ministerin für  
Schule und Weiterbildung  
Gabriele Behler  
in der Sitzung des Landtagsausschusses für  
Schule und Weiterbildung  
am 13. Dezember 1995**

---

TOP 2 :

● Haushaltsentwurf 1996 - Einführung in den Einzelplan 05 -

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren!

Der Entwurf 1996 des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen zeigt in konkreten Werten auf, wie im Schulbereich die Arbeit der Landesregierung in der neuen Legislaturperiode erfüllt werden soll. Er setzt die Koalitionsvereinbarung weiter um, nachdem schon erste Elemente im Nachtrag 1995 geregelt wurden.

Die Politik der Haushaltskonsolidierung wird fortgesetzt. Die vergangene Legislaturperiode war durch das vom Kabinett im Jahre 1991 beschlossene Moratorium geprägt, keine Gesetzesvorhaben einzubringen, die Mehrausgaben oder

Mindereinnahmen für das Land oder die Kommunen zur Folge haben. Für den Personalhaushalt sind seit dem Nachtragshaushalt 1992 grundsätzlich keine neuen Stellen mehr zugelassen worden.

#### Finanzpolitische Vorgaben der Koalitionsvereinbarung

Der Entwurf 1996 für den Einzelplan 05 kann meiner Auffassung nach nur richtig eingeschätzt werden, wenn man sich die allgemeinen finanzpolitischen Vorgaben der Koalitionsvereinbarung und der Regierungserklärung vergegenwärtigt.

Die Nettokreditaufnahme soll 1996 auf 6 Milliarden DM begrenzt werden; sie soll in den folgenden Jahren weiter zurückgeführt werden und für den Haushalt 2000 nur noch eine 1 Milliarde DM ausmachen.

Ein Bündel von Maßnahmen soll der Verwirklichung dieses Zieles dienen. So dürfen die Personalausgaben mittelfristig 50 Prozent der Steuereinnahmen des Landes und 40 Prozent der Ausgaben des Landes nicht überschreiten. Die im Haushalt 1995 enthaltenen etwa 12.000 kw-Stellen sollen so schnell wie möglich realisiert werden. Des weiteren gehen die Koalitionspartner davon aus, daß durch aufgabenkritische Untersuchungen weitere 10.000 Stellen abgebaut werden.

Vor diesem Hintergrund muß der Schulbereich wegen seiner durch den starken Schüleranstieg bedingten Sonderregelungen als privilegiert angesehen werden. So dürfen die durch Ausscheiden freiwerdenden Lehrerstellen auch künftig neu



besetzt werden; durch kw-Realisierung freiwerdende Lehrerstellen dürfen wiederverwendet werden.

Die Koalitionsvereinbarung sieht für den Schulbereich bis zu 940 zusätzliche Einstellungen vor; davon werden 440 noch im laufenden Schuljahr 1995/96 wirksam.

Bei den neuen 940 Lehrerstellen geht es um befristete Einstellungen auf BAT--Basis; nach Ablauf des jeweiligen Schuljahres werden bei Bewährung diese Lehrer und Lehrerinnen in reguläre Dauerbeschäftigung übernommen. Die Stellen sind zum 1. 8. 2000 kw gestellt. Damit wird zum Ausdruck gebracht, daß es sich um einen Teilausgleich für den besonders starken Schüleranstieg in der Zeit bis zum

Jahre 2000 handelt. Die Stellen werden in Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - etatisiert, also nicht in den jeweiligen Schulkapiteln.

Lassen Sie mich nun auf die Einzelheiten des Stellenhaushalts und des Sachhaushalts im Einzelplan 05 eingehen.

#### Stellenhaushalt - Lehrerstellen -

Für die bis zu 940 Einstellungen wird das Null-Stellenzuwachsprinzip durchbrochen, was den Stellenrahmen für 1995 um 440 Stellen erhöht hat und 1996 um weitere 500 Stellen erhöhen soll.

An dieser Stelle sind die Aussagen zum Stellenzuwachs weiter zu präzisieren. Der Entwurf des Einzelplans 05 sieht vor, 6 Stellen aus diesem Kontingent bereitzustellen, um gemäß Koalitionsvereinbarung die kommunalen Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher (RAA) zu stärken. Das Gesamtgefüge des Lehrerstellenhaushalts bleibt hiervon unberührt; der Stellenzuwachs 1996 bleibt unverändert bei 500. Ebenso verändert sich nicht die Summe der Einstellungen.

Es war also für 1996 ein Lehrerstellenplan zu entwerfen, der in der Zusammenfassung aller Schulkapitel den für 1996 vorgesehenen Rahmen von 139.627 Stellen nicht überschreitet.

Was die Bewältigung des Schülerzuwachses im Schuljahr 1996/97 angeht, gilt das Null-Stellenzuwachsprinzip; methodisch bewegen wir uns so in einem seit 1993 vertrauten Umfeld.

Für das Schuljahr 1996/97 ist - bezogen auf den Haushalt 1995 - im allgemeinbildenden Bereich ein Anstieg von 35.600 Schülern und Schülerinnen zu erwarten, was 1,7 Prozent entspricht. Bei den berufsbildenden Schulen und Kollegschulen gehen hingegen die Schülerzahlen um 2.300 zurück. Das sind minus 0,5 Prozent. Alle Bereiche zusammengefaßt ist mit einem Anstieg von 33.300 Schülern und Schülerinnen zu rechnen, was 1,3 Prozent entspricht.

Es wachsen aber nicht nur die Schülerzahlen, sondern auch die Zahlen der Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen, so daß zusätzliche Fachleiterstellen eingerichtet werden müssen.

Da mehr Schüler und Schülerinnen unterrichtet werden und signifikant mehr Fachleiterstellen eingerichtet werden müssen, ist es unausweichlich, bisher gültige Standards zurückzunehmen.

Über eine Modellrechnung möchte ich konkretisieren, welcher Veränderungsbedarf durch das Null-Stellenzuwachsprinzip notwendig geworden ist.

Legt man den Bedarfsparametern des Haushalts 1995 die Schüler- und Lehramtsanwärterzahlen des Haushalts 1996 zugrunde, so ergäbe sich aufgrund dieser status quo-Berechnung zum 1.8.1996 ein Mehrbedarf von 2.859 Stellen; davon entfallen allein 387 Stellen auf den Mehrbedarf an Fachleitern.

Folgende Standardveränderungen sieht der Haushaltsentwurf 1996 vor:

a) Stellenreserve

Die entscheidende Minderung des an sich erforderlichen Stellenzuwachses soll und kann noch einmal durch eine Senkung der Stellenreserve erbracht werden. Die Stellenreserve soll bis auf die Hauptschule auf Null herabgesetzt werden; hier soll die Stellenreserve 2 Prozent betragen.

Die Herabsetzung der Stellenreserve bedeutet eine Minderung um 1.810 Stellen des Mehrbedarfs. Die Stellenreserve 1996 umfaßt nur noch die 309 Stellen für die Hauptschule. 1995 erreichte die Stellenreserve - alle Schulformen zusammengefaßt - immerhin noch 2.078 Stellen.

Um die negativen Auswirkungen der Kürzung der Stellenreserve für die Schulen abzumildern, wird die Position "Vertretungsunterricht" im Rahmen des Konzeptes "Geld statt Stellen" erhöht. Darauf werde ich noch später eingehen.

b) Weitere Bedarfsminderungen

Die Relationen Integrationshilfe für ausländische und ausgesiedelte Schülerinnen und Schüler werden bei den Grundschulen, Gesamtschulen und Sonderschulen leicht angehoben, und zwar von 120 auf 125. Dies macht insgesamt 79 Stellen aus, die im Rahmen von "Geld statt Stellen" voll substituiert werden sollen.



Bei der Lehrerfortbildung wird der Wert für die Gesamtschule um 22 zurückgenommen. Auch hierfür ist ein voller Ausgleich im Rahmen von "Geld statt Stellen" vorgesehen.

69 Stellen zum Ausgleich für den vorübergehenden Lehrermehrbedarf an Gesamtschulen im Gründungs- und Aufbau stadium (Gründungszuschlag) sollen zur Bewältigung des Schülerzuwachses herangezogen werden.

### Bilanz

Die dargestellten Veränderungen erreichen in der Summe 1.980 Stellen. Der in der status quo-Rechnung ausgewiesene Mehrbedarf in Höhe von 2.859 Stellen vermindert sich somit auf 879 Stellen.

Dieser verbleibende Mehrbedarf von 879 Stellen wird in der Weise gedeckt, daß an anderer Stelle durch Realisierung freigewordene kw-Stellen wieder verwendet werden. Dieser Sachverhalt kommt dadurch zum Ausdruck, daß die 1.070 kw-Stellen des Jahres 1995 auf 191 kw-Stellen im Jahre 1996 absinken. Es muß also trotz des Prinzips des Null-Stellenzuwachses der im status quo errechnete Mehrbedarf von 2.859 Stellen im Umfang von 879 Stellen nicht abgebaut werden. .

Da mit dem Haushalt 1996 der Bestand an kw-Stellen praktisch aufgezehrt sein wird, wird die Periode abgeschlossen, in der in einem beachtlichen Maße schülerzuwachsbedingter

Mehrbedarf durch die Verwendung von kw-Stellen erfüllt werden konnte.

### Zusammenfassende Bewertung

Erlauben Sie mir bitte an dieser Stelle eine zusammenfassende Bewertung.

Trotz weiterer ansteigender Schülerzahlen ist auch für 1996 kein Eingriff in die Schüler-Lehrer-Relationen erforderlich. Damit ist auch das Versprechen der Landesregierung eingehalten worden, die Schüler-Lehrer-Relationen für das Schuljahr 1996/97 unangetastet zu lassen, um die Ergebnisse des Dialoges nicht zu präjudizieren.

### Einstellungen

Es werden rund 4.240 Einstellungen zum Schuljahresbeginn 1996/97 ermöglicht; der schon in den Vorjahren eingeleitete Prozeß der Verjüngung der Lehrerkollegien wird fortgesetzt.

Alle Angaben über zu erwartende Einstellungen stehen selbstverständlich unter Vorbehalt, weil es sich um Prognosewerte handelt.

Nunmehr möchte auf die Situation der einzelnen Schulkapitel eingehen.

Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam -

Da die 440 befristeten Einstellungen zum 1. 2. 1996 mit dem Schuljahresbeginn 1996/97 in Dauerbeschäftigungsverhältnisse übergeleitet werden sollen, stehen insgesamt 934 befristete Einstellungen zum Schuljahresbeginn zur Verfügung. Über die Aufteilung dieser 934 Einstellungen auf die Schulformen ist noch nicht entschieden. Hierbei wird zu berücksichtigen sein, in welchem Ausmaß die Unterrichtsversorgung durch den geschilderten Abbau der Stellenreserve beeinträchtigt wird.

Die Übernahme der 440 zunächst befristet beschäftigten Lehrer und Lehrerinnen in reguläre Dauerbeschäftigung bewirkt, daß in den jeweiligen Schulkapiteln der AVO-Bedarf

bereits teilweise erfüllt wird und die Einstellungen in Dauerbeschäftigung entsprechend zu reduzieren sind.

#### Kapitel 05 310 - Grundschulen -

Obwohl die Stellenreserve bei den Grundschulen von 2 auf 0 Prozent zurückgeführt wird und auf die Einstellungen 54 Einstellungen vom 1. 2. 1996 aus dem Kontingent der 440 anzurechnen sind, werden zum Schuljahresbeginn 1996/97 etwa 900 Einstellungen möglich. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß der Bewerbermangel noch bis Ende 1996 anhalten wird, dann aber durch die hohen Nachwuchszahlen im Grundschullehrerbereich überkompensiert werden wird.

3.000 behinderte Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht sind weiterhin im Grundschulkapitel berücksichtigt; sie werden in diesem Kapitel mitgezählt, was auf Basis der regulären Schüler-Lehrer-Relation der Grundschule 122 Stellen ausmacht.

#### Kapitel 05 320 - Hauptschulen -

Das Hauptschulkapitel wird im Jahre 1996 kw-frei, weil der Bedarf wegen der geringen Senkung der Stellenreserve von 3 auf 2 Prozent stabil gehalten werden kann. Es ist kein Einstellungskorridor mehr auszuweisen, sondern es gibt bis zu 200 originäre Einstellungsmöglichkeiten zum Schuljahresbeginn 1996/97. Der AVO-begründete Einstellungsbedarf ist

zwar höher, es sind aber 130 Einstellungen vom 1.2.1996 aus dem Kontingent der 440 anzurechnen.

Kapitel 05 330 - Realschulen -

Der Schülerzuwachs an Realschulen führt trotz Kürzung der Stellenreserve auf 0 Prozent zu etwa 500 Einstellungsmöglichkeiten.

Kapitel 05 340 - Gymnasium -

Angesichts der Reduzierung der Stellenreserve auf 0 Prozent und des im Haushalt 1995 zu hoch geschätzten und jetzt zurückgenommenen Schülerzuwachses zum 15.10.1995 weist das Gymnasialkapitel einen Stellenrückgang in Höhe von 446 Stellen aus; es bleibt damit bis zum 31. 7. 1996 kw-behaftet.



Aufgrund der hohen Abgänge ist aber kein Einstellungskorridor mehr auszuweisen, sondern es entstehen zum Schuljahresbeginn 1996/97 etwa 350 originäre Einstellungsmöglichkeiten.

Kapitel 05 360 - Kollegs, Abendgymnasium und Abendrealschulen

Bei weiter leicht fallenden Schülerzahlen und der Reduzierung der Stellenreserve auf 0 Prozent verbleibt eine kw-Belastung des Kapitels 05 360 von weiterhin 111 Stellen, obwohl 40 Versetzungen und sonstige Abgänge, die zu Stellenminderung führen, prognostiziert wurden.

Wegen der Unterversorgung in den Abendrealschulen werden dort gesonderte Einstellungsmöglichkeiten im Umfang von bis zu 20 Stellen ermöglicht.

05 380 - Gesamtschulen -

Auch bei der Reduzierung der Stellenreserve auf 0 Prozent und der Abschaffung des Gründungszuschlages ist wegen Anstiegs der Schülerzahlen ein AVO-Mehrbedarf von 480 Stellen gegeben; unter Berücksichtigung der Abgänge und Versetzungen ergibt dies etwa 600 Einstellungen zum Schuljahresbeginn 1996/97.

05 390 - Sonderschulen -

Obwohl die Schülerzahlen bei den Sonderschulen beachtlich ansteigen - bei der Schule für Lernbehinderte um 4,8 Prozent und bei den sonstigen Sonderschulen um 2,3 Prozent - wächst die Stellenzahl im Sonderschulkapitel wegen der Kürzung der Stellenreserve von 3 Prozent auf 0 Prozent nur um 183 Stellen an; die Kürzung der Stellenreserve macht immerhin 309 Stellen aus.

Stellenzuwachs und Berücksichtigung ausscheidender Lehrer und Lehrerinnen ergeben aber ein Einstellungsvolumen von über 500 Stellen, wovon schon 200 zum 1. 2. 1996 aus dem Kontingent der 440 bewirkt werden. Zum Schuljahresbeginn 1996 ist somit mit etwa 300 Einstellungen zu rechnen. Die

Sonderschulen werden zusätzlich einen beachtlichen Anteil an den befristeten Einstellungen erhalten.

Die pädaudiologischen Beratungszentren werden um 1 Stelle auf 4 verstärkt.

Wie schon 1995 werden auch 1996 265 Stellen für die 3.000 Schülerinnen und Schüler ausgewiesen, die am gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder in der Grundschule teilnehmen.

Die Förderung des gemeinsamen Unterrichts erfaßt noch andere Schulkapitel:

So werden die Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und

nichtbehinderter Schüler und Schülerinnen erhöht; insgesamt stehen in allen Schulformen 255 Stellen für den Unterrichtsmehrbedarf für gemeinsamen Unterricht zur Verfügung. Dieses Potential wird um 25 aus dem Kontingent der befristeten Einstellungen verstärkt.

Kapitel 05 410 -Berufsbildende Schulen - und Kapitel 05 440 - Kollegschulen -

Beide Schulformen sind mit Blick auf den fächerspezifischen Mangel schon am 1. 2. 1996 mit Einstellungen im Umfang von 40 und 16 Stellen aus dem Kontingent der 440 bedacht worden. Zum Schuljahresbeginn 1996/97 ist noch einmal mit etwa 400 und 30 Einstellungen zu rechnen.

### Geld statt Stellen

Ich habe das wichtige Instrument "Geld statt Stellen" bereits angesprochen, möchte aber diesen Bereich noch einmal insgesamt darstellen.

Wegen der geschilderten Bedarfsveränderungen und der damit einhergehenden Stellenminderungen ist es unerlässlich geworden, das Instrument "Geld statt Stellen" weiter auszubauen und noch nachdrücklicher in der Schulpraxis zu verwirklichen.

Der Schwerpunkt liegt beim Vertretungsunterricht (geregelt in Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 427 20). Sein Anteil des Schuljahres 1995/96 im Umfang von 40 Mio. DM wird für das Schuljahr 1996/97 auf 77,3 Mio. DM erhöht.

Der Anteil für die Lehrerfortbildung des Schuljahres 1995/96 von 12,6 Mio. DM wird auf 14,4 Mio. DM erhöht.

Der 1995 selbständige Titel 427 30 Sonder(haus)unterricht wird in den Titel 05 300 427 20 integriert und somit in das System flexibler Nutzung der jeweiligen "Geld statt Stellen"-Tatbestände vollständig einbezogen.

Teil dieser 10,9 Mio. DM ist auch der Ausgleich für die Erhöhung der Relation für den Integrationsunterricht.

Faßt man die Anteile Vertretungsunterricht, Lehrerfortbildung und Sonder(haus)unterricht/Integrationshilfe zusammen, so stehen 1995/96 64 Mio. DM zur Verfügung, im Jahre 1996/97 sollen es 103,1 Mio. DM sein. Die flexible Handhabung der Mittel wird weiter dadurch erleichtert, daß die

Vertretungstatbestände so weit wie möglich gefaßt werden dürfen.

### Gesamteinschätzung der Schulkapitel

Die Beiträge des Schulbereiches zur Haushaltskonsolidierung bleiben erträglich, wenn sie auch nicht erfreulich sind. Es ist versucht worden, die Eingriffe in das Lehrerbedarfssystem so gerecht wie nur möglich zu gestalten. In dem Begleitband "Stellenbegründungen" werden die Sachverhalte differenziert aufbereitet und dargestellt; um die Lesbarkeit zu erleichtern, ist ein Einführungskapitel vorangestellt worden, das die Grundlinien der Stellenplanentwicklung darstellt. Dieses Einführungskapitel soll die Zugänge zu den recht komplizier-



ten Einzeltatbeständen erleichtern. In einem Anhang werden Übersichten und Tabellen zusammengefaßt.

#### Weitere Positionen im Haushalt

Entsprechend dem Schwergewicht des Lehrerstellenplans im Einzelplan 05 befassen sich meine Ausführungen ganz überwiegend mit dieser Materie. Ich bitte um Verständnis, daß ich die Sachbereiche Verwaltungskapitel und Sachhaushalt im folgenden nur noch kurz ansprechen kann.

#### Verwaltungskapitel

Die wesentlichen Veränderungen in den Verwaltungskapiteln durch den Neuzuschnitt der Ministerien sind schon im Haus-

haltsjahr 1995 vollzogen worden, sei es durch Umsetzungen, sei es durch Schaffung von Stellen im Nachtragshaushalt 1995.

Alle Verwaltungskapitel zusammengenommen ist für 1995 von insgesamt 1.292 Stellen auszugehen, der ursprüngliche Ansatz für 1995 sah noch 1.555 Stellen vor. Die Abgabe der Ressortverantwortlichkeit für die Kultur und den Sport ist dafür die wesentliche Ursache.

Beim Personal in den Verwaltungskapiteln muß auch 1996 eine Kürzung in Höhe von 2 Prozent erbracht werden, entweder durch Absetzen der Stellen oder durch kw-Stellung. Da die Bereiche, die organisationsmäßig geprüft worden sind

oder werden, nicht belastet werden sollten, beträgt die Kürzung für alle Verwaltungskapitel des Einzelplans 05 "nur" 15 Stellen; 10 Stellen werden abgesetzt, 5 Stellen werden kw-belastet. Das Stellenminus 1996 erreicht insgesamt 18 Stellen, weil in den Vorjahren ausgebrachte kw-Vermerke realisiert werden.

Insgesamt werden nunmehr 1.274 Stellen in den Verwaltungskapiteln des MSW ausgebracht.

### Sachhaushalt

Die Mittel für Schulpartnerschaften im Rahmen des Landesjugendplanes betragen 600.000,-- DM, 1995 waren es noch 80.000 DM mehr. Da es sich um Projektmittel handelt, die

nach den Auflagen des Finanzministeriums grundsätzlich um 30 Prozent vermindert werden sollten, konnten Kürzungen nicht völlig abgewendet werden.

Der Ansatz für Lehrerfortbildung beträgt nunmehr 16,770 Mio. DM. Dies ist praktisch die Bewahrung des status quo des Jahres 1995, wenn man die Anteile für Sport und Kultur berücksichtigt.

Die Mittel für kirchliche Lehrerfortbildung, die in der Zeit des Kultusministeriums Bestandteile der allgemeinen Zuschußmittel für die Kirchen waren, bilden jetzt eigene Titel im Zuständigkeitsbereich des neuen MSW mit einem Geldansatz in Höhe von je 1,150 Mio DM.

Lassen Sie mich noch einige Positionen ansprechen, die von der Koalitionsvereinbarung geprägt sind.

Es werden 90.000 DM für ein schulisches Projekt im Rahmen ökologischer Bildung ausgebracht. Es geht um die Entwicklung einer Energiesparschule in Zusammenarbeit mit dem MWMTV und dem Wuppertaler Institut für Klima, Umwelt und Energie im Wissenschaftszentrum NRW.

Die in Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - in der Titelgruppe 61 vorgesehene Position Einrichtung von Werkstätten an berufsbildenden Schulen bleibt mit ihrem Ansatz von 1,4 Mio. DM erhalten; obwohl es um einen reinen Projekttitel

geht, ist er wegen der Bedeutung der beruflichen Bildung gegenüber dem Vorjahr nicht gekürzt worden.

Die in der Koalitionsvereinbarung angekündigten Zuschüsse für zusätzliche Betreuungsangebote von 8 bis 1 im Primarbereich löst der Haushaltsentwurf 1996 ein. Für die Grundschulen werden 10,2 Mio. DM und für die Sonderschulen 1,5 Mio. DM für diesen Zweck ausgebracht. In gleich großem Umfang werden zusätzlich Verpflichtungsermächtigungen eingestellt, so daß auf das Schuljahr 1996/97 bezogen Zuschüsse in einem Umfang von über 23 Mio. DM zur Verfügung stehen werden. Damit können 3.400 Gruppen in Grundschulen und 500 Gruppen an Sonderschulen gefördert werden. Es ist ein durchschnittlicher Zuschuß in Höhe von 6.000 DM je Gruppe

und Schuljahr zugrundegelegt worden. Dies entspricht etwa einem Drittel der Gesamtpersonalkosten.

### Schulbaumittel ( § 23 GFG)

Das Schulbauprogramm im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes sieht für 1996 386,7 Mio. DM vor. Das bedeutet eine Steigerung um fast 30 Mio. DM im Verhältnis zum Jahr 1995.

### Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft von Gemeinden ( § 29 GFG)

Zur Förderung der Volkshochschulen werden 90,8 Mio DM zur Verfügung gestellt, so daß das Niveau des Vorjahres gehalten wird. Diese Position war bisher im Einzelplan 05 -

Kapitel 05 710 - Weiterbildung - Titel 653 20 - ausgewiesen. Die vorgesehene Verankerung im GFG ist Teil des Befruchtungskonzeptes zur Entlastung des Landeshaushaltes. Gemäß § 40 Absatz 6 GFG hat das MSW die Verteilung und Verwendung dieser Mittel zu regeln, was also die bisherige inhaltliche Kompetenz des MSW bestätigt; die konkreten Zuweisungen ergehen dann im Einvernehmen mit dem Innenministerium und Finanzministerium.

### Ausblick

Es ist verständlich genug, daß mancher den Blick in Kontobücher scheut. Korrekt geführte Kontobücher sind auf ihre Weise ein Spiegelbild der Wirklichkeit und so gesehen kön-



nen sie gehegten Erwartungen und Wünschen in unangenehmer Weise widersprechen.

Erlauben Sie mir, daß ich einige Elemente aus der mittelfristigen Finanzplanung benenne, die bildungspolitisch Engagierte beunruhigen müssen. Die Darstellung der Personalausgaben in der mittelfristigen Finanzplanung setzt bei der Neuerung im Haushaltsplan 1996 an, die zuvor zentral veranschlagten Mittel für die Versorgung pensionierter Beamter jetzt in den jeweiligen ressortspezifischen Einzelplänen auszuweisen. Dementsprechend sind im Einzelplan 05 zwei neue Kapitel eingerichtet worden (05 900 und 05 910), in denen der diesem Einzelplan zuzuordnende Versorgungsaufwand dargestellt wird. Unsere Hauptaufmerksamkeit darf sicher das

Kapitel 05 910 beanspruchen, das die Lehrerversorgung umfaßt.

Die entsprechend strukturierte mittelfristige Finanzplanung für den Einzelplan 05 zeigt, daß bei den Aktivbezügen eine durchschnittliche Steigerungsrate von 3 Prozent jährlich erwartet wird. Bei den Versorgungsbezügen gibt es eine progressive Steigerung, die von 1998 auf 1999 schon 6 Prozent erreicht. Faßt man die Personalausgaben für aktive Bezüge und Versorgungsbezüge zusammen, so muß man mit einem sich ständig verschlechternden Verhältnis von Aktivbezügen zu Versorgungsbezügen rechnen. Steigende Pensionslasten müssen somit durch Minderung des aktiven Personalbestandes kompensiert werden, wenn es bei dem Ziel bleibt,

Personalausgaben bei 50 Prozent des Steueraufkommens oder bei 40 der Gesamtausgaben zu begrenzen.

Dieser Sachzusammenhang läßt nun nicht erwarten, daß über die Festlegung der Koalitionsvereinbarung hinaus noch wesentliche Erhöhungen hinsichtlich des Stellenbestandes im Schulbereich durchgesetzt werden können. Mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung kann sogar gesagt werden, daß das Versprechen der Landesregierung, den Stellenbestand im Schulbereich in seiner Gesamtheit nicht herabzusetzen, ein besonderes Privileg gegenüber der hier geschilderten Dynamik bildet.

Der Abbau von Illusionen kann auch Kräfte freisetzen, weil unsere Energie ohne Umwege auf das Realisierbare gelenkt werden kann. Die Energie, die bisher in die Verwirklichung von Illusionen investiert wurde, wird nun auf das Realisierbare gelenkt. Dies ist ein wichtiger Schritt, um den Stellenbestand im Schulbereich zu erhalten und zu vergrößern. Ein weiterer Schritt ist die Reduzierung der Ausgaben für den Schulbereich.

Der Staat hat die Aufgabe, die Kräfte freisetzen zu lassen, die für die Realisierung der Aufgaben des Staates notwendig sind. Dies ist ein wichtiger Schritt, um den Stellenbestand im Schulbereich zu erhalten und zu vergrößern.

wird. Unser Thema bleibt die vernünftige Bewältigung der anwachsenden Schülerzahlen. Dies ist auch das Thema des Dialoges mit den Lehrerverbänden, der von der Landesregierung fortgeführt wird. Impulse aus der Beratung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zum Haushalt 1996 mit den Perspektiven der mittelfristigen Finanzplanung möchte ich in den Dialog hineinbringen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

## Richtungsentscheidungen zur Weiterentwicklung der Prinzipien der gymnasialen Oberstufe und des Abiturs

1. Die Kultusministerkonferenz hält am Konzept der allgemeinen Hochschulreife als schulischer Abschlußqualifikation und Zugangsberechtigung für alle Studiengänge fest.
2. Die Grundstruktur der gymnasialen Oberstufe wird beibehalten. Dazu gehören :
  - die Gliederung in eine Einführungs- und eine Qualifikationsphase,
  - die Organisation des Unterrichts in Grund- und Leistungskursen,
  - die Zuordnung der Fächer zu Aufgabenfeldern,
  - die Ausgestaltung in einen Pflicht- und einen Wahlbereich mit der Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktbildung,
  - das Credit-System zur Ermittlung der Gesamtqualifikation.
3. Der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe kommt beim Übergang vom obligatorischen Klassenunterricht zu den eigenverantwortlichen Wahl- und Differenzierungsentscheidungen in der Qualifikationsphase eine Brückenfunktion zu. Um die erforderlichen personalen, sozialen und fachlichen Kompetenzen gezielt fördern zu können, sollen künftig spezifische Lernarrangements verstärkt angeboten werden. Dazu gehören zum Beispiel Intensivkurse in den Fächern Deutsch, Fremdsprache und Mathematik zum Ausgleich von individuellen Lerndefiziten, Auslandsaufenthalte und Betriebspraktika.
4. Für die Ausprägung der Studierfähigkeit sind drei Kompetenzbereiche von herausgehobener Bedeutung: sprachliche Ausdrucksfähigkeit, insbesondere die schriftliche Darlegung eines konzisen Gedankengangs, verständiges Lesen komplexer fremdsprachlicher Sachtexte und sicherer Umgang mit mathematischen Symbolen und Modellen. Zur Sicherung des Erwerbs dieser grundlegenden Kompetenzen sind die Fächer Deutsch, Fremdsprache, Mathematik in der Qualifikationsphase durchgehend zu belegen und in die Gesamtqualifikation einzubringen, wobei die Fremdsprache eine mit Eintritt in die gymnasiale Oberstufe neu begonnene Sprache sein kann, sofern sie auf Oberstufenniveau unterrichtet wird.

Der Erwerb der grundlegenden Kompetenzen ist allerdings nur dann hinreichend sicherzustellen, wenn grundsätzlich alle dafür geeigneten Fächer diese Aufgabe wahrnehmen. Dies setzt eine entsprechende curriculare Weiterentwicklung voraus, die den Ländern aufgegeben ist.

Sofern die Vermittlung dieser Kompetenzen in Kursen anderer Fächer curricular abgesichert und systematisch ausgewiesen ist, können bis zu vier dieser Kurse auf die Beleg- und Einbringungsverpflichtung in den Fächern Deutsch, Fremdsprache, Mathematik angerechnet werden.

5. Zur weiteren Stärkung fachübergreifenden und fächerverbindenden Lernens können Länder die Belegung entsprechender Kursangebote verbindlich festlegen. Lernleistungen, die im Rahmen derartiger Kursangebote erbracht werden, sind je nach qualitativem und quantitativem Anteil der Fächer und der Art ihrer Koppelung entweder nach Fächern getrennt oder mit einer Gesamtnote, die für jedes der beteiligten Fächer gilt, oder für eines der beteiligten Fächer auf die Beleg- und Einbringungsverpflichtungen anzurechnen.

6. Zur Erprobung besonderer inhaltlicher und methodischer Unterrichtsvorhaben können Länder Schulen zeitlich befristete Abweichungen von in der Vereinbarung enthaltenen Regelungen gestatten. Über abweichende Modelle ist der Schulausschuß der Kultusministerkonferenz unter Angabe des Erprobungszeitraums zu unterrichten. (Entwicklungsklausel)
7. Die Abiturprüfung umfaßt vier Fächer, mit denen die drei Aufgabenfelder abgedeckt werden. Im sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld muß eines der Fächer Deutsch oder Fremdsprache Abiturprüfungsfach sein. Im Rahmen der für die Abiturprüfung vorgesehenen Gesamtpunktzahl können die Länder vorsehen, daß Schülerinnen und Schüler wahlweise eine besondere Lernleistung, die im Rahmen eines zweisemestrigen Kurses erbracht wird, in die Abiturprüfung einbringen können. Diese besondere Lernleistung geht mit einem Fünftel in die Gesamtpunktzahl der Abiturprüfung ein.
8. Zur Sicherung der Transparenz, Vergleichbarkeit und Einheitlichkeit der Abiturprüfung sollen Absprachen zwischen den Ländern getroffen werden, die einen regelmäßigen Austausch von schriftlichen Abiturprüfungsaufgaben und -ergebnissen für bestimmte Fächer, die Offenlegung der Bewertungsmaßstäbe der Abiturleistungen sowie eine gegenseitige Teilnahme bei mündlichen Abiturprüfungen vorsehen. Darüber hinaus soll durch Vergabe von Forschungsaufträgen an unabhängige Einrichtungen innerhalb oder außerhalb der Hochschulen die Leistungsfähigkeit der Schule an zentralen Gelenkstellen von Bildungsgängen und die Aussagekraft der Abiturzeugnisse regelmäßig geprüft werden.
9. Die Dauer der Schulzeit bis zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife beträgt nach dem Hamburger Abkommen dreizehn Jahre. Unter folgenden Voraussetzungen wird das Abitur nach einer Gesamt-Schulzeit von zwölf Jahren anerkannt :  
Zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife ist ein Gesamtstundenvolumen von mindestens 265\* Wochenstunden für die Sekundarstufe I und für die gymnasiale Oberstufe nachzuweisen. Dabei ist den einschlägigen Vereinbarungen der KMK in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu entsprechen. (\*Prüfvorbehalt)
10. Für die Umsetzung der auf dieser Basis auszuarbeitenden Regelungen ist eine angemessene Übergangszeit vorzusehen, deren Einzelheiten im weiteren Beratungsprozeß zu klären sind.

Darüber hinaus haben die Kultusminister den Schulausschuß beauftragt,

- die Kriterien zu überprüfen, die bei der Anerkennung eines Fachs als Abiturprüfungsfach zu erfüllen sind,
- Rahmenvorschläge zur Zielsetzung und Arbeitsweise in den Grundkursen zu unterbreiten,
- Vorschläge zu erarbeiten, wie auf der Grundlage der "Gemeinsamen Empfehlung der Kultusministerkonferenz, der Bundesanstalt für Arbeit und der Hochschulrektorenkonferenz über die Zusammenarbeit von Schule, Berufsberatung und Studienberatung im Sekundarbereich II" vom 21.1.1992 die berufliche Orientierung in der gymnasialen Oberstufe verbessert werden kann,
- in Zusammenarbeit mit der HRK Vorschläge zur Weiterentwicklung der Lehreraus- und -fortbildung unter besonderer Berücksichtigung der Fachdidaktik und des fächerübergreifenden Unterrichts zu erarbeiten.